



Normung zukunftsfähig gestalten
Positionspapier

Der Bundesverband der Deutschen Industrie adressiert
die Ziele der Industrie in der Normungspolitik

Impressum

BDI-Drucksache Nr. 409
März 2008

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 030 2028-0
www.bdi.eu

Gesamtredaktion:

Annette Giersch
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Telefon: +49 30 2028-1466
Telefax: +49 30 2028-2466
a.giersch@bdi.eu

Fotos:

Adpic: T. Schon; sxc: Szkurlatowski, Sparky

Verlag:

Industrie-Förderung Gesellschaft mbH

Gestaltungskonzept:

Factor Design

Layout und Druck:

DCM Druck Center Meckenheim

Normung zukunftsfähig gestalten
Positionspapier

Der Bundesverband der deutschen Industrie adressiert
die Ziele der Industrie in der Normungspolitik

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Ziele des BDI in der Normungspolitik	4
Ziel 1: Normung muss an den Interessen des Marktes orientiert sein	5
Ziel 2: Die Nutzung internationaler Normungsergebnisse muss gefördert werden	5
Ziel 3: Normung braucht verlässliche Rahmenbedingungen	6
Ziel 4: Normung braucht Freiräume	7
Ziel 5: Die Prozesse und die administrativen Rahmenbedingungen in den Normungsorganisationen müssen effizient und marktgerecht gestaltet sein	7

I. Einleitung

Normung ist für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Normung ist ein strategisches Instrument für das Management und nicht nur ein Thema für Spezialisten. Gerade für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen, exportorientierten und mittelständisch geprägten Industrie ist die Normung wichtig.

Normen entscheiden mit über die Möglichkeit des Marktzugangs und die Position im Wettbewerb, sie steuern den Wissenstransfer und fördern die Innovationsfähigkeit.

Ziel ist es, Normung auch zukünftig funktionsfähig zu gestalten. Normung muss offen, transparent, nachvollziehbar und vernünftig ablaufen. Effiziente und einheitlich organisierte Prozesse sowie klare Regeln – wie Zugangsbedingungen für Ausschüsse – sind Voraussetzung hierfür.

Die Industrie investiert massiv in die Normungsarbeit. Dieses Engagement muss und wird auch in Zukunft fortgeführt werden. Der BDI und seine Mitglieder werden ihren Beitrag leisten und sich für die Förderung der Normung einsetzen, denn Interessen können nur durch aktives Handeln in die Normung eingebracht werden.

Folgende Ziele in der Normungspolitik stellt der BDI heraus:

Ziel 1

Normung muss an den Interessen des Marktes orientiert sein.

Ziel 2

Die Nutzung internationaler Normungsergebnisse muss gefördert werden.

Ziel 3

Normung braucht verlässliche Rahmenbedingungen.

Ziel 4

Normung braucht Freiräume.

Ziel 5

Die Prozesse und die administrativen Rahmenbedingungen in den Normungsorganisationen müssen effizient und marktgerecht gestaltet sein.

II. Ziele des BDI in der Normungspolitik

Normung muss auch zukünftig funktionsfähig gestaltet werden. Der BDI und seine Mitglieder werden ihren Beitrag leisten und haben die Ziele der Industrie in der Normungspolitik formuliert.

Normen sind von großer Bedeutung für die deutsche Industrie. Normen leisten einen bedeutenden Beitrag zur nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, tragen zur Rechtssicherheit bei, sind Know-how-Vermittler, sorgen für die rasche Umsetzung neuer Technologien und ermöglichen den Zugang zu Märkten. Deshalb sind Normen insbesondere auch für die vielen Unternehmen des industriellen Mittelstands in Deutschland wichtig.

Durch die verstärkte Anwendung von Konzepten wie dem New Approach (Neuer Ansatz) in der europäischen Rechtsetzung steigt auch zukünftig die Bedeutung der Normung. Beim New Approach legt die Politik grundlegende Anforderungen (z. B. der Sicherheit) durch Rechtsvorschriften fest, während die konkrete Ausgestaltung des Rahmens durch Normen erfolgt.

Die Politik hat zudem die Bedeutung der Normung als Instrument der Wirtschaftsförderung erkannt. So soll mit der Hightech-Strategie der Bundesregierung die Wirtschaft unterstützt werden, früher und schneller Normen und Standards zu etablieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die interessierten Kreise haben zur Ent-

wicklung einer zukunftsfähigen Normung fünf strategische Ziele in der Deutschen Normungsstrategie formuliert, deren Erreichung der BDI – als Netzworkebildner und -manager – mit seinen Mitgliedsverbänden aktiv unterstützt und mitgestaltet.

Die Industrie wird ihr Engagement in der Normung fortsetzen und die Normung vorantreiben und weiterentwickeln. Die Industrie nimmt im Normungsprozess Eigenverantwortung wahr, indem sie durch eine Vielzahl ehrenamtlicher und fachlich versierter Experten die Arbeit in den zahlreichen Normungsgremien maßgeblich mitgestaltet. Um die Normung zu stärken, investiert die Industrie nicht nur personell, sondern auch finanziell in die Normung, z. B. durch Trägerschaft von Normenausschüssen, Mitglieds- und Förderbeiträge an die Normungsorganisationen und den Erwerb von Normen.

Die deutsche, europäische und internationale Normung muss in einem fortdauernden Prozess ständig weiterentwickelt werden, um den aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gerecht zu werden. Normung ist eine Daueraufgabe.

Deutsche Normungsstrategie



DIE DEUTSCHE NORMUNGSSTRATEGIE
GERMAN STANDARDIZATION STRATEGY

Die Vision der **Deutschen Normungsstrategie** lautet:

»Normung und Standardisierung in Deutschland dienen Wirtschaft und Gesellschaft zur Stärkung, Gestaltung und Erschließung regionaler und globaler Märkte.«

Dieser Vision dienen die fünf Ziele der Deutschen Normungsstrategie und eine Reihe von konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

1. Normung und Standardisierung sichern Deutschlands Stellung als eine der führenden Wirtschaftsnationen

- 2.** Normung und Standardisierung unterstützen als strategisches Instrument den Erfolg von Wirtschaft und Gesellschaft
- 3.** Normung und Standardisierung entlasten die staatliche Gesetzgebung
- 4.** Normung und Standardisierung sowie die Normungsorganisationen fördern die Technikkonvergenz
- 5.** Die Normungsorganisationen bieten effiziente Prozesse an

Quelle: DIN

Der BDI will seinen Beitrag zur Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Normung leisten und folgende Ziele in der Normungspolitik herausstellen¹:

Ziel 1: Normung muss an den Interessen des Marktes orientiert sein

Normen tragen entscheidend zur nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Sie dienen der Wirtschaft zur Erschließung nationaler und internationaler Märkte. Normen beschreiben Produkte, Dienstleistungen, Technologien, Prozesse oder legen Kompatibilitäts-, Qualitäts- und Sicherheitskriterien fest, und zwar eindeutig, unverwechselbar und international verständlich. Damit sind Normen eine entscheidende Voraussetzung für eine gut funktionierende Zusammenarbeit entlang der globalen Wertschöpfungskette.

Forschungsergebnisse und neue Technologien werden häufig über Normen auf den Märkten durchgesetzt. Unternehmen, die ihre Interessen und Technologien frühzeitig in die Normung einbringen, verbessern ihre Wettbewerbssituation.

Normung ist ein wichtiges freiwilliges Instrument, das gezielt zur Steigerung des unternehmerischen Erfolges genutzt werden kann. Für die deutsche, exportorientierte Industrie ist dies von besonderer Bedeutung.

- Die Normung muss marktgerecht gestaltet werden und Industrieinteressen in ausreichendem Maße – noch besser als bisher – berücksichtigen.
- Normung muss die wirtschaftliche Entwicklung fördern, nicht verhindern. Wenn die Normung Bürokratie begünstigt, ist dies kontraproduktiv.
- Normung muss den Stand der Technik und nicht den Stand der Wissenschaft abbilden, ohne die nötigen Freiräume für Innovationen einzuschränken.
- Die Politik sollte die Erarbeitung von Normen nur vorschlagen oder unterstützen, wenn dies vom Markt gefordert wird oder aufgrund gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist.

- Die Normung muss so weit wie möglich von Anfang an international ausgerichtet werden. Es sind einheitliche, internationale, technische Lösungen anzustreben.
- Normen müssen möglichst allgemein anwendbar sein: Sowohl zur Spezifikation von Produkten, als Vertragsgrundlage im bilateralen Verhältnis Hersteller – Lieferant sowie auch als technische Konkretisierung von Gesetzen.

Ziel 2: Die Nutzung internationaler Normungsergebnisse muss gefördert werden

Die internationale Normung kann einen großen Beitrag für offene Märkte leisten. Weltweit anerkannte und angewendete internationale Normen können Handelshemmnisse abbauen. Die Umsetzung des Ziels »one standard – one test – accepted worldwide« kann die Modifikation von Produkten für verschiedene Länder und zusätzliche Kosten für regionale Zertifikate oder Mehrfachprüfungen verhindern.

Der Abbau von Handelsschranken über ein internationales Normungssystem setzt voraus, dass unsere Handelspartner die entsprechenden Voraussetzungen in ihren nationalen Normenwerken und Rechtsordnungen schaffen und sich an der Erarbeitung und Nutzung der internationalen Normen beteiligen. Der WTO kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Der BDI unterstützt die Vereinbarungen der WTO, nach der die technische Gesetzgebung auf der Grundlage internationaler Normen erfolgen soll. Aber auch in bilateralen Diskussionen – beispielsweise mit den USA, China, Indien und Russland – muss der Nutzen internationaler Normen stärker herausgestellt und auf deren nationale, möglichst unveränderte Übernahme gedrängt werden.

Ein Beispielmodell zur Umsetzung des freien Warenverkehrs durch die Normung ist auf europäischer Ebene der New Approach (Neuer Ansatz), bei dem die Politik grundlegende Anforderungen durch eine Rahmenrichtlinie festlegt, während die konkrete Ausgestaltung des Rahmens durch Normen erfolgt, die im Auftrag der Europäischen Kommission von den privatrechtlichen, europäischen Normungsorganisationen erarbeitet werden. Durch den New Approach konnte zur Vollendung des EU-Binnenmarktes ein wichtiger Beitrag geleistet werden, wobei die Prinzipien des New Approach in über 25 Sektoren (z. B. Maschinensicherheit, Elektrotechnik) erfolgreich zur Anwendung kommen. In einigen Bereichen, in denen der New Approach angewendet wird, hat er sich über 20 Jahre bewährt (z. B. in der Investitionsgüterindustrie).

¹ Im BDI-Positionspapier wird die klassische Normung i. S. d. DIN EN 45020 angesprochen. Der Bereich der Standardisierung nach dem Konsortial-Prinzip wird nicht erfasst.

Eine Ausweitung auf weitere europäische Rechtsbereiche im Sinne von Better Regulation – wie von der Europäischen Kommission angestrebt – muss zwingend zu einem verbesserten Kosten/Nutzenverhältnis für die Wirtschaft führen. Unter gleichen Voraussetzungen unterstützt der BDI die Einführung eines ähnlichen Modells wie das des New Approach weltweit (WTO-Ebene).

- Eine Nutzung der internationalen Normung zur Stärkung des freien Welthandels muss in bilateralen oder multilateralen Diskussionen auf allen geeigneten Ebenen (Politik, Normung, Wirtschaft) unterstützt und gefordert werden.
- Die internationalen Normungsaktivitäten müssen unter dem Dach der internationalen Normungsorganisationen ISO (Internationale Organisation für Normung), IEC (Internationale Elektrotechnische Kommission), und ITU (Internationales Institut für Telekommunikationsnormen) konzentriert werden.
- Auf WTO-Ebene muss darauf hingewirkt werden, dass sich Länder wie z. B. die USA, China, Indien und Russland zur internationalen Normung bekennen. Dazu gehören als generelles Ziel neben der aktiven Beteiligung bei der Erarbeitung der Normen auch die Akzeptanz der Ergebnisse sowie die unveränderte Übernahme in das nationale Regelwerk.
- In den Normungsgremien und bei unseren Handelspartnern muss dafür geworben werden, dass soweit nur irgend möglich internationale Normen (ISO, IEC, ITU) national 1:1 implementiert und gleichzeitig konkurrierende nationale Normen zurückgezogen werden.
- Die Überführung von europäischen Normen in das internationale Normenwerk wird befürwortet, insbesondere im Hinblick auf eine Angleichung der internationalen Rechtsvorschriften.

Ziel 3: Normung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Die Normung wird nicht nur von den Unternehmen, sondern auch vom Staat genutzt. In vielen Bereichen kann der Staat auf Gesetze und Verordnungen verzichten, wenn in Rahmenregelungen Schutzziele oder Zielvorgaben getroffen werden, die durch Normen konkretisiert werden. Normung kann also staatsentlastende Wirkung haben. Ein Beispiel hierfür ist der New Approach. Politische Fragen und Ziele müssen auf gesetzgeberischer Ebene entschieden werden, da der Staat nur für die Ergebnisse der Gesetzgebung und nicht für die Ergebnisse der Normung Verantwortung trägt – mit Ausnahme der gesetzeskonkretisierenden Normung, bei der der Staat auch für das Ergebnis der Normung Verantwortung trägt. Die Politik gestaltet die Gesetzgebung und erteilt Mandate für die Erarbeitung von Normen, der Normungsprozess ist alleinige Aufgabe der interessierten Kreise. Das heißt: Die Normung kann nicht die Gesetzgebung ersetzen, sondern sie kann ausschließlich zu ihrer Konkretisierung dienen.

- Der Staat muss geeignete und verlässliche Rahmenbedingungen für die Normung zur Verfügung stellen.
- Staatliche Verantwortung darf nicht in privatwirtschaftlich organisierte Regelungsgremien verlagert werden.
- Der Staat muss die Normung in angemessener Weise finanziell unterstützen und fördern, um eine breite Beteiligung interessierter Kreise sicherzustellen.
- Politik und Verwaltung dürfen Normungsvorhaben, über die eigene Interessenvertretung in den Normungsgremien hinaus, nicht beeinflussen, insbesondere keine politischen/ordnungspolitischen Forderungen auf diesem Wege durchsetzen wollen.
- Normungsorganisationen sollen von sich aus – also ohne Beauftragung durch den Gesetzgeber – keine Themen aufgreifen, die in den originären Verantwortungsbereich der Gesetzgebung fallen (z. B. Vollzugsfragen wie Marktaufsicht).
- Bei der gesetzeskonkretisierenden Normung sollte der Staat nicht nur für das Ergebnis der Normung Verantwortung tragen, sondern auch aktiv in den Normungsgremien durch seine Vertreter mitwirken.
- Im Rahmen des europäischen Mandatsprozesses ist eine Vorabkonsultation der interessierten Kreise, insbesondere der Wirtschaft, zu etablieren. Die Ausgestaltung der Mandate/Normungsaufträge muss unter Einbeziehung der Wirtschaft vorgenommen werden. Bei

formellen Einsprüchen von Mitgliedstaaten gegen harmonisierte Normen zur Konkretisierung von europäischer Rechtsetzung nach dem New Approach sind die interessierten Kreise und insbesondere die Wirtschaft bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- Es muss ein abgestimmtes System von Gesetzgebung, Normung, Konformitätsbewertung und Akkreditierung/Notifizierung erreicht werden.

Ziel 4: Normung braucht Freiräume

Normung ist ein Instrument, um neue Technologien umzusetzen und Innovationen zu fördern. Normung schafft akzeptierte Rahmenbedingungen, innerhalb derer innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt und zur schnellen und globalen Marktreife gebracht werden können. Das heißt auch, dass verschiedene Innovationswege zur Zielerreichung möglich sein müssen. Auch kann der Nutzen von Normen zur Förderung von Innovationen je nach Gebiet unterschiedlich sein. Normen sollten so gestaltet sein, dass sie den technischen Fortschritt fördern und mit vorantreiben.

- Normung muss Raum für Innovationen schaffen.
- Die Normungsprozesse müssen sorgfältig an die Innovationsprozesse angepasst werden (z. B. bei der entwicklungsbegleitenden Normung). Dies ist insbesondere bei kurzen Innovationszyklen entscheidend.
- Normung muss, wo immer möglich, alternative Lösungen zulassen, die dasselbe Anforderungsziel erfüllen (»Performance based Standards«). Dementsprechend sollten Normen wenn möglich keine besonderen Herstellungsverfahren vorschreiben. Ebenso sollen Normen grundsätzlich keine besonderen Konformitätsnachweisverfahren vorschreiben oder preferieren.
- Um den Unternehmen Freiräume zu erhalten, müssen Managementsystemnormen die Bedürfnisse der unternehmerischen Praxis abdecken. Die vorhandenen Managementsystemnormen sind in vollem Umfang geeignet über thematische Erweiterungen alle Anforderungen abzudecken und auch die Frage der legal compliance systematisch abzarbeiten. Die Verantwortung des Anwenders für die Zielerreichung bleibt davon unberührt.

Ziel 5: Die Prozesse und die administrativen Rahmenbedingungen in den Normungsorganisationen müssen effizient und marktgerecht gestaltet sein

Normung entlastet den Staat und fordert die Mitwirkung der in die Konsensbildung einbezogenen, interessierten Kreise. Die mit dem Erstellen der Normen verbundenen Aktivitäten stellen für die Unternehmen einen erheblichen Kostenfaktor dar. Effiziente Prozesse und Instrumente zur Normenerarbeitung sowie transparente und unbürokratische administrative Rahmenbedingungen sind daher von besonderer Bedeutung. Dies ist nicht nur für kleine und mittelständische Unternehmen wichtig.

Die Voraussetzung für die Schaffung von marktgerechten Prozessabläufen und administrativen Rahmenbedingungen durch die Normungsorganisationen ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen, insbesondere mit der Industrie. Der Zugang zu Normen und zu Informationen über Normen kann erheblich verbessert werden, wenn neue Medien, wie z. B. Internet, noch besser eingebunden werden.

- Die Industrie ist verstärkt in die strategischen Entscheidungsgremien der Normungsorganisationen einzubeziehen.
- Die Prozesse und Rahmenbedingungen in den Normungsorganisationen müssen stetig hinsichtlich Transparenz, Kosteneffektivität und Reduzierung von administrativem Aufwand und Qualität der Dienstleistung überprüft und erforderlichenfalls verbessert sowie an die Bedürfnisse der Industrie angepasst werden. Ferner sollten die Prozesse in den verschiedenen Normungsorganisationen einheitlich sein, da unterschiedliche Abläufe zu einem vermeidbaren Aufwand bei Unternehmen führen.
- Die Finanzierung der Normung und auch der Normungsorganisationen muss transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.
- Das aktuelle Finanzierungsmodell der Normung im DIN muss einer Überprüfung unterzogen werden. Dabei sind dessen Auswirkungen auf die aktive Beteiligung in der Normung sowie auf die Zugänglichkeit und Verbreitung von Normen zu untersuchen. Ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept muss einerseits Finanzierungssicherheit bieten, darf aber andererseits nicht die Mitarbeit in den Normungsgremien und die Verbreitung von Normungsergebnissen unangemessen behindern.

-
- Eine direkte finanzielle Förderung der Teilnahme von Experten an Normungsgremien seitens staatlicher Stellen, seitens Normungsorganisationen oder seitens Prüf- und Zertifizierungsorganisationen wird abgelehnt, da das Engagement in der Normung immer wirtschafts- und anwendergetrieben sein muss.
 - Jedes Normungsgremium und jedes Normungsprojekt muss vor dem Hintergrund des abzuschätzenden Aufwandes hinterfragt werden. Es sollten intensive Maßnahmen und Anstrengungen zur Unterstützung und aktiven Einbindung von mittelständischen Unternehmen in die Normungsarbeit ergriffen werden, vorzugsweise bei horizontalen Normungsthemen/Querschnittsnormung, die keinen unmittelbaren bzw. direkten Nutzen für das einzelne mittelständische Unternehmen mit sich bringen. Eine besondere Rolle bei der aktiven Einbindung der mittelständischen Unternehmen in die Normung kommt den Verbänden zu.
 - Die Qualität der Normen muss gesichert bleiben:

Normen müssen rechtsklar formuliert werden und gleichzeitig Transparenz für den Anwender bieten.

Normen müssen kompatibel sein, konkurrierende Normen müssen vermieden werden.

Die Anwendbarkeit der Normen muss sichergestellt sein.

Die Ergebnisse von Standardisierungsverfahren mit eingeschränkter Beteiligung betroffener Kreise dürfen nicht für Festlegungen verwendet werden, die Querschnittscharakter haben oder gesetzeskonkretisierend eingesetzt werden.
 - Vor dem Hintergrund der zunehmenden Technologiekonvergenz und zur effektiven Nutzung der vorhandenen Ressourcen muss die Zusammenarbeit der internationalen Normungsorganisationen ISO (Internationale Organisation für Normung), IEC (Internationale Elektrotechnische Kommission), ITU (Internationales Institut für Telekommunikationsnormen) und den europäischen Normungsorganisationen CEN (Europäisches Komitee für Normung), CENELEC (Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung) und ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) verstärkt werden.